Studium im europäischen Ausland Rechtswissenschaft

International Office



Universität Regensburg



ERASMUS+ Platzierte Studierende

- Beurlaubung
- Kurswahl Learning Agreement ECTS
- Einbringen von Studienleistungen / Freiversuch;
 Dr. Peter Gril
- Bewerbung bei Zieluniversität
- Mobilitätsbeihilfen
- Sprachkurse

Diese Präsentation finden Sie online unter: Studium in Europa > Vor Ausreise > Ausreise-Infoveranstaltungen



Beurlaubung (1)

- Ein **Urlaubssemester zählt nicht als Fachsemester** und wird folglich auch nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.
- Rückmeldung: Sie müssen sich trotz Beurlaubung rückmelden!
- Da Sie während des Urlaubssemesters immatrikuliert sind, wird das Semester jedoch als Hochschulsemester berücksichtigt.



Beurlaubung (2)

- International Office der UR gibt vor Semesterende, vor der Rückmeldung, eine Liste an die Studierendenkanzlei, mit allen im Ausland platzierten Bewerbern
- International Office sendet per E-Mail Informationen zur Antragsstellung an Studierende
- Antragsstellung erfolgt über SPUR (hier 1 oder 2 Semester angeben)
- Änderungen aus dem Ausland möglich (schriftlich und direkt bei der Studierendenkanzlei)
- Anerkennung der Auslandsleistungen an der UR trotz Beurlaubung möglich



Beurlaubung (3)

- wenn nach Rückkehr aus dem Ausland (im Urlaubssemester)
 noch an der UR Leistungen erbracht werden (Prüfungen mitschreiben):
- dann Urlaubssemester rückgängig machen (möglich bis zum letzten Vorlesungstag: Antrag über HP der Studierendenkanzlei)
- Ausnahme: Wiederholungsklausuren (für Wiederholer nicht nötig, Beurlaubung rückgängig zu machen)



Kurswahl – Learning Agreement – ECTS vor Ausreise

- **Kurse im Umfang von 30 ECTS** credits pro Semester auswählen (= europaweit normale Arbeitsbelastung pro Semester)
- Kurse eines Bachelor Studiengangs
- 1) Kurse in Learning agreement (siehe <u>Downloadbereich</u>) eintragen
 - OLA: Online Learning Agreement (extra Video unter Studium in Europa > vor Ausreise > Ausreise-Infoveranstaltungen)
 - IO/Gastuni teilt mit, ob Sie PDF oder OLA ausfüllen müssen.
- 2) Unterschrift Dr. Gril einholen
- 3) Sendung an Gastuni (so nicht Teil der Bewerbung)
- 4) Sendung finaler Version an International Office (PDF): Deadline: 14.06.2024



Universität Regensburg

Formular Learning Agreement (vor Ausreise)

Formular auf unserer Homepage unter Studium in Europa > Downloadbereich > Formulare für platzierte Studierende

Era	smus+	e das Formular am PC ausfü	illen: Di	eses Formular ist nur a	uszufüllen,	sollte das	OLA nic	cht möglic	Learni	· Education ng Agreemer	nt form
Learni	Learning Agreement for Studies – Academic Year 2024/25 Contact: Maria Grotz, International Office, Universitätsstr. 31, 93053 Reg						Universität Regensburg – D REGENSB01				
Name of Student E-Mail Start Mobility mont		End Mobility month/year	Web link	studies (Field of education) to course catalogue ge of Instruction at Receiving		B2		/ Cycle: ichelor/ Stad		☐ Master	□ PhD
In case some educ	Name and ERASMUS-Code Receiving Institution Contact person, Name and e-m Section to be completed BEFORE the mobilit In case some educational components are not successfully completed by the student, the following prostudieren/austauschprogramme-europa/anerkennung-leistungen/index.html If successfully completed, the educational components of the study program abroad will be recognized				- I roposed Mobility Program ior apply: Please see http://www.uni-regensburg.de/international/ausland-						
TABLE A Course Code receiv. Inst.	Course title/ Ma	odule (educational component) amme at receiving institution	ECTS	Semester (fall/ spring)	TABLE B		se title UR/	able A and Ta Module UR ending institu		ECTS UR	Annex
Fortsetzung der Tal	pelle auf \$.2				Signature Responsib	Academic ole UR					_*



Formular Learning Agreement (vor Ausreise)

Era	smus+	tte das Formular am PC ausfü	illen! Di	eses Formular ist nur a	aus	Higher Education Learning Agreement form uszufüllen, sollte das OLA nicht möglich sein.		
Learning Agreement for Studies – Academic Year 2024/25 Contact: Maria Grotz, International Office, Universitätsstr. 31, 93053 Regensburg, maria						Universität Regensburg – D REGENSB01		
		maci, mana croizy memanoria	01110070	THY CHARGES AND COLOR OF THE CO	ogo	Study Cycle:		
Name of Student			Field of studies (Field of education)			■ Bachelor/ Staatsexamen ■ Master ■ PhD		
E-Mail			Web link	to course catalogue		□ 82 □ C1 □ C2 □ Native Speaker		
Start Mobility mont	Start Mobility month/year End Mobility month/year			ge of Instruction at Receivin	g Ins	nstitution		
Name and ERASMI	Name and ERASMUS-Code Receiving Institution Contact person, Name and e-mail at Receiving Institution							
		Section to be	complet	ed BEFORE the mobility -	- Pro	roposed Mobility Program		
In case some educational components are not successfully completed by the student, the following provisions apply: Please see								

Unterschrift des Herrn Gril auf beiden Seiten des LA!

			-11		
TABLE A				TABLE B	
Course Code receiv. Inst.	Course title/ Module (educational component) Study programme at receiving institution	ECTS	Semester (fall/spring)	Course fitle UR/ Module UR ECTS Recognition at the sending institution UR	Anne
		Total: 30			
*) 🛛 = keine Ane	erkennung nötig (Recognition will not apply because	the stude	nt has already accumulated	the number of credits for his/her degree or because he/ she wishes to take	the

Higher Education Learning Agreement form

agreed by all porties. Sending and receiving institutions undertake to apply all the principles of the Taxmus Charlet for Higher Education relating to mobility for studies for the principles agreed in the interinstitution dargement for institutions located in porter occurring institution and present in the interinstitution dargement for institutions confirms that the educational components listed in Table A are in line with it is course catalogue and should be available to the student. The sending institution commits to recognize all the credity or equipment units gained after the receiving institution for the successfully completed educational components and to count them towards the student's degree as any problems or changes regarding the proposed mobility programme, responsible persons and/or study period.

Student (Name)

Date, Signature

Date, Signature

Date, Signature

By signing this document, the student, the sending institution and the receiving institution confirm that they approve the Learning Agreement and that they will comply with all the arrangements

course as a complement to his/her degree, beyond the courses required for his/her degree programme)

Academic Responsible Receiving Institution (Name)



Kurswahl – Learning Agreement – ECTS Vor Ort

- Änderungen LA möglich: "Changes to LA"
- 1) Kurse in "Changes to LA" (siehe <u>Downloadbereich</u>) eintragen
- 2) Unterschrift Dr. Gril einholen (E-Mail)
- 3) Unterschrift Gasthochschule einholen
- 4) Sendung finaler Version an International Office (PDF)
- Im Ausland: Kurse bestehen



Kurswahl – Learning Agreement – ECTS Ende des Aufenthalts

- Transcript ans International Office UR schicken lassen
- Von IO erhalten Sie "beglaubigte" Kopien mit Stempel für Prüfungsamt
- Anerkennung bei Dr. Gril beantragen:
 - Immatrikulationsbescheinigung der UR
 - Übungsschein für Anfänger des betreffenden Teilgebiets
 - Ausländische Leistungsnachweise (= Transcript of Records)



Anerkennung der Leistungen als

Fortgeschrittenenschein (nach §24 Abs. 1 JAPO):

- entweder im Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentlichen Recht
- Voraussetzung:
 - » 2 Prüfungsleistungen erfolgreich ablegen
 - » auf dem Gebiet des internationalen und/ oder ausländischen Rechts

Leistungsnachweis gem.§ 24 Abs. 2 JAPO (fachspezifischer Fremdsprachenschein):

- fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung
- rechtswissenschaftlich ausgerichteter Sprachkurs

Seminarschein (gem. § 56 Studien- und Prüfungsordnung):

- vorbereitendes Seminar im Rahmen des Schwerpunktstudiums an der UR
- Voraussetzung:
 - » kein wesentlicher Unterschied zur Leistung an UR
 - » Leistung wurde nicht bereits als Fortgeschrittenenschein verwertet

Ansprechpartner für Fragen zur Anerkennung von Studienleistungen:

Akad. Oberrat Dr. Peter Gril

Pro Semester sind Kurse im Umfang von ca. **30 ECTS** zu belegen.



Kurswahl – Freiversuch

- Urlaubssemester für ein Auslandsstudium nicht auf die für den Freiversuch maßgebliche Semesterzahl angerechnet, wenn folgende Voraussetzungen (für jedes Semester) erfüllt sind:
 - Nachweis des Studiums in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang an einer Universität im Ausland.
 - ein Vollzeitstudium in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang ableisten **und** pro Semester **einen**Leistungsnachweis im ausländischen oder internationalem Recht erbringen.
 - Vollzeitstudium: wenn Lehrveranstaltungen in geltendem ausländischem oder internationalem Recht besucht werden, die mindestens acht Semesterwochenstunden umfassen oder zum Erwerb von mindestens 12 ECTS-Punkten führen (Fachsprachkurse zählen nicht zu den 12 ECTS).
- Merkblatt:

https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/ljpa/ejs/informationen_zum_freiversuch.pdf



Anmeldung zum Staatsexamen:

Unbedingt aufzuheben und vorzulegen sind:

- Immatrikulationsbescheinigung Gasthochschule (mit genauen Semesterzeiten: Tag/Monat/Jahr)
- **Transcript of Records** (mit mindestens 12 ECTS im ausländischen bzw. internationalen Recht)

Beide Dokumente sind bei der Anmeldung zum Staatsexamen vorzulegen!



Bewerbung an der Zieluniversität

Wie geht es weiter?

- IO nominiert Sie per E-Mail an den Partneruniversitäten (Stud. Adresse!)
- IO bittet um Zusendung von Bewerbungsmodalitäten
- Bewerbungsunterlagen:
 - meist Link zu online Bewerbung (ausfüllen, abschicken, ausdrucken, unterschreiben lassen) und ggf.
 - Dokumente hochladen
- Enge Zusammenarbeit mit IO bei Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen (Info an IO bei Kontaktaufnahme der Gastuni und Abschluss der Bewerbung!)



Welche Informationen werden in Bewerbungsformularen erfragt?

- Ihre Kontaktdaten
- Adresse Universitaet Regensburg: Universitaetsstrasse 31; D-93053 Regensburg
- ERASMUS Institution Code: D REGENSB01
- Fächercode: 0421 (Law)
- Contact Details ERASMUS: ERASMUS Betreuer:in:
 Lisa Keilhofer, Katrin Sicklinger, Brigitte Wörnhör, Jordi Balada-Campo
- Contact Details Departmental Coordinator/Academic Responsible: Dr. Peter Gril, peter.gril@ur.de; +49 941 943 2284



Welche Dokumente sind mitzuschicken / hochzuladen?

- Transcript (Auflistung der Studienleistungen)
- Learning agreement (Formular Zieluni oder Formular UR) / OLA
- Deadline LA/OLA: 14. Juni 2024 im IO bei Fr. Keilhofer, Fr. Sicklinger, Fr. Wörnhör, Hr. Balada
- Nachweis Sprachkenntnisse (hierzu bitte IO kontaktieren)
- selten Motivationsschreiben



Wie regeln Sie die Unterbringung?

- gute Informationen in Erfahrungsberichten
- gute Informationen auf Webseiten der Partner
- häufig Informationen bei Sendung der Bewerbungsunterlagen
- oft entkoppelt von Bewerbung an Zieluniversität
- Facebook-/ ERASMUS-Student-Network (ESN)
- EIGENSTÄNDIG



ERASMUS+ Mobilitätsbeihilfen

Auszahlung in 2 Raten: 70% / 30%

Juni: Aufforderung Kontodaten in Online Formular einzufügen

Juli: Per Email von IO:

- ✓ Fördervereinbarung:
 - Wie viele Tage / Monate können finanziert werden, ggf. zero-grant-Anteile
 - Aufenthaltsdaten checken, unterschreiben
 - Verpflichtungen
- ✓ Formular zur Bestätigung des Aufenthaltszeitraums

BAföG – bis zu 300.-€ ERASMUS anrechnungsfrei

Teilnehmer am Austauschprogramm in die Schweiz werden von Ihren Gasthochschulen gefördert (440 CH Fr/ Mo.) und rechtzeitig direkt kontaktiert



ERASMUS+ Mobilitätsbeihilfen - Grundraten

		National level of grant (€/month)
Group 1 Programme Countries with higher living costs	BE, DK, FI, FR, IS, IE, IT, LI, LU, NL, NO, AT, SE, UK	600
Group 2 Programme Countries with medium living costs	CY, CZ, EE, ES, GR, LV, MT, PT, SK, SI	F.40
Group 3 Programme Countries with lower living costs BG, HR, HU, LT, PL, RO, RS, MK,		540



ERASMUS+ Mobilitätsbeihilfen: Zusatzförderung

Eine **Zusatzförderung (Social Top-Up)** in Höhe von **250 EUR** monatlich für das Studium im Ausland erhalten:

- Studierende mit einer Behinderung (ab GdB 20)
- Studierende mit chronischer Erkrankung (bei Mehrkosten im Ausland)
- Studierende mit Kind(ern)
- Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus (Erstakademiker:innen)
- **Erwerbstätige Studierende** (Beschäftigung über mind. 6 Monate fortlaufend im Zeitfenster zwischen August vor Bewerbung und Beginn der Mobilität, monatl. Nettogehalt 450-850 EUR; Mitteln möglich)

Top-Up kann nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere der oben genannten Kriterien zutreffen sollten (z.B. Erstakademiker:in und erwerbstätig).

Antragsformular: IO sendet es im Mai/Juni



ERASMUS+ Mobilitätsbeihilfen: Zusatzförderung

- Zuschuss für "Grünes Reisen"
- beide Strecken (Hin- und Rückfahrt) mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel:
 - bis max. 4 zusätzliche Reisetage
- Was gilt als nachhaltiges Verkehrsmittel?

Bahn, Bus, Rad

Keine Reisekostenpauschale!

Antragsformular: IO sendet es im Mai/Juni



Erhalte ich 100% der Förderung?

- Nur so UR ausreichende F\u00f6rdermittel erh\u00e4lt
- Kürzungen eventuell nötig
- Klarheit erst im Juli



Versicherungen fürs Ausland (1)

- für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen
 - Mit der Teilnahme an ERASMUS+ ist KEIN Versicherungsschutz verbunden
 - Teilnehmer:innen sind auch NICHT über den DAAD oder die Universität Regensburg krankenversichert
 - Keine Haftung für Schäden in Zusammenhang mit dem Auslandsstudium
 - Wichtig:

Selbst für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen!



Versicherungen fürs Ausland (2): Krankenversicherung

- gesetzliche Krankenversicherung:
 - Zugang zu medizinisch notwendigen Leistungen
 - in EU-Ländern und einigen weiteren Ländern wie UK, CH, Liechtenstein, Norwegen, Serbien
- Versicherungsnachweis:
 - ➤ Europäische Versicherungskarte =
 - European Health Insurance Card (EHIC)
 - deckt nur medizinisch notwendige Behandlungen
 - keine Sonderleistungen
 - kein Rücktransport
- Empfehlung:
 - von eigener Krankenkasse gründlich beraten lassen
 - > ggf. zusätzliche Auslandskrankenversicherung mit Rücktransport abschließen



Versicherungen fürs Ausland (3): Krankenversicherung, Unfall- und Privathaftplicht

private Krankenversicherung:

mit Krankenkasse klären, ob, wie lang und in welchem Umfang Auslandschutz besteht

Versicherungsnachweis:

- > Europäische Versicherungskarte (EHIC) **nicht** ausgestellt
- > -> andere Bescheinigung Ihrer Krankenkasse nötig
- ➤ **Englische** Bescheinigung beantragen, falls nicht in Landessprache möglich

Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

dringend empfohlen



Versicherungen fürs Ausland (4): Krankenversicherung, Unfall- und Privathaftplicht

- Versicherungsoption für ERASMUS Teilnehmer:innen
- > DAAD Gruppenversicherung
- > Paket: KV, Unfall- und Privathaftpflicht
- www.daad.de/versicherung
- Empfehlung:
- ➤ Kostenvergleich mit Ihren bestehenden und anderen zusätzlichen Versicherungen und dann entscheiden



Versicherungen fürs Ausland (5): Sonderregelungen für UK

- Studienaufenhalt kürzer als 6 Monate
- kein Visum nötig
- > nur Einreise als Visitor zum Studium mit elektronischem Pass
- kein Immigration Health Surcharge

Studienaufenthalt dauert länger als 6 Monate:

- Visumspflicht (ca. 450 £) und
- ➤ Immigration Health Surcharge ca. 570 £ / Jahr
- www.gov.uk./healthcare-immigration-application/pay
- > Rückerstattungsmöglichkeit der Gebühr?
- ab 2022, so man EHIC vorweisen kann



Verpflichtungen für Teilnehmer am ERASMUS+ Programm

- im selben Umfang wie heimische Studierende studieren (**30 ECTS**)
- nach besten Kräften den akademischen Anforderungen der Gastuniversität zu genügen, Prüfungsregelungen beachten
- der UR Änderungen am Studienplan mitteilen → Changes to LA
- der UR Bestätigungen der Gasthochschule über genaue Aufenthaltsdaten/ Semesterdaten vorlegen (2 Formulare)
- von Gasthochschule eine Aufstellung über die Studienleistungen an das IO schicken lassen bzw. selbst vorlegen → transcript
- Berichte (EU-Online-Bericht und UR-Erfahrungsbericht) rechtzeitig einreichen



Vorbereitende Sprachkurse

1) Online Language Support (OLS) der EU Kommission (EU/Academy)

EU ACADEMY

- 2) an der UR und Virtuelle Hochschule Bayern
- nutzen Sie die Angebote der SFA/VHB
- 3) vor Ort
- •viele Universitäten bieten studienvorbereitende **Intensiv**sprachkurse vor dem eigentlichen Semesterbeginn
- •auf Webseiten der Partner über Termine, Anmeldefristen und Modalitäten informieren
- •evtl. Kursgebühr



BAföG – Auslands-BAföG

- Förderung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts über BAföG
 - > Inlandsförderung i. d. Regel mit ins europäische Ausland nehmen
- Auslands-BAföG für Länder innerhalb Europas:
 - ➤ Inlandsförderung + 500.- € Reisekosten
 - ggf. Krankenversicherungszuschuss
- ERASMUS-Stipendium bis zu 300.- € anrechnungsfrei
 - ➤ Nachweise über die Höhe des ERASMUS Stipendiums im IO
- Auslands-BAföG hat keine Wirkung auf die Förderhöchstdauer
- www.bafoeg.de



Nützliche Links

Download-Bereich IO:

https://www.uni-regensburg.de/international/outgoings/studium-ineuropa/downloadbereich/index.html

Ausreise-Info IO:

https://www.uni-regensburg.de/international/outgoings/wege-insausland/studium-in-europa/vor-ausreise/ausreiseinfoveranstaltungen/index.html



Danke für Ihre Aufmerksamkeit - Gibt es noch Fragen?



BAföG – Auslands-BAföG (2)

- Evtl. Chancen auf Auslands-BAföG, obwohl im Inland nicht BAföG-berechtigt, wegen höheren Bedarfs > Rechenbeispiele unter www.bafög.de
- je nach Zielland verschiedene Zuständigkeiten für Auslands-BAföG
- Wichtig:
- ➤ Antrag auf Auslands-BAföG frühzeitig stellen
- ➤ Nachweise sukzessive nachreichen
- Adressen der BAföG-Ämter: www.bafög.de



BAföG – Auslands-BAföG (3)

- Wer nicht mit ERASMUS ins Ausland geht und daher Studiengebühren bezahlt:
- Wichtig:
- ➤ BAföG übernimmt Studiengebühren einmalig bis zu einer Höhe von 5600.-€
- ➤ als Zuschuss, nicht rückzahlbar
- Mehr Infos unter: www.bafög.de